



Hauptstraße Wilhelmsruh
Pankow/Wilhelmsruh

TOP	23 / 13 Positivbewertungen
Beitragstitel	Hauptstraße Wilhelmsruh
Straße	Hauptstraße: Abschnitt von Kastanienallee bis Niederstraße
Bezirk/Ortsteil	Pankow/Wilhelmsruh
Beitragslink	https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01341/
Beitragstext	Hallo, in der Hauptstraße/Wilhelmsruh kommt es besonders ab der Kastanienallee/Richtung Reinickendorf auf Grund des Durchgangsverkehr zu erheblichen Lärmbelästigungen, die besonders abends, nachts und den frühen Morgenstunden sehr unangenehm sind (zum Beispiel große leere Lkw's). Tempo 30 in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr, wie beispielsweise im Wilhelmsruher Damm wäre wünschenswert.
Stellungnahme	<p>Die Hauptstraße führt zwischen Niederstraße und Kastanienallee durch ein Wohngebiet. Insgesamt ist dies ein etwa 750 Meter langer Straßenabschnitt mit überwiegend geschlossener Bebauungsstruktur und Mehrfamilienhäusern.</p> <p>An der Hauptstraße liegen in diesem Straßenabschnitt laut strategischer Lärmkarte von 2017 im schlechtesten Fall bis zu 72 Dezibel (A-bewertet) ganztags und bis zu 64 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht als Fassadenpunkt vor. Damit werden die Schwellenwerte der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung von 70 Dezibel (A-bewertet) ganztags und 60 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht, bei deren Überschreiten möglichst prioritär Maßnahmen ergriffen werden sollen, sowohl ganztags als auch nachts überschritten. Auf diesem Straßenabschnitt liegt eine hohe Betroffenheit durch Verkehrslärm vor. Die Hauptstraße hat in diesem Abschnitt teilweise schadhafte Asphalt-Fahrbahndecken, durch die hohe Lärmpegel, insbesondere von schweren Fahrzeugen, verursacht werden, die eine hohe Störwirkung haben.</p> <p>Um diese Lärmbelastung zu verringern, wäre nach erster fachlicher Einschätzung für diesen Straßenabschnitt der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags sinnvoll. Seitens des Bezirks ist der Einsatz von lärmarmem Asphalt bei der nächsten Fahrbahnsanierung beabsichtigt. Für diesen Straßenabschnitt ist allerdings erst langfristig mit einer Fahrbahnsanierung zu rechnen. Derzeit sind in diesem Abschnitt der Hauptstraße auch keine großflächigen Instandsetzungsmaßnahmen in Planung. Soweit erforderlich werden punktuelle Gefahrenstellen beseitigt.</p>

TOP	23 / 13 Positivbewertungen
Beitragstitel	Hauptstraße Wilhelmsruh
	<p>In Kommentaren zu diesem Hinweis wird auch auf die Lärmbelastung durch Wirtschaftsverkehre und ein Lkw-Verbot hingewiesen: Eine Sperrung der Straße für Wirtschaftsverkehre ist nicht vorgesehen – auch nicht temporär befristet. Denn die Hauptstraße gehört zum übergeordneten Straßennetz und besitzt eine Verbindungsfunktion zwischen den Stadtzentren und Ortsteilen, auch für Lkw. Eine Herausnahme aus diesem Netz ist nicht möglich, da der Verkehr dann nur auf andere Straßen verlagert werden würde, die hierfür weniger geeignet sind und gleichermaßen schutzbedürftige Nutzungen aufweisen.</p> <p>Die Lage im nördlichen Straßennetz in Verbindung mit der Bundesstraße 96a führt dazu, dass sie auch für den Wirtschaftsverkehr zu den Industrie- und Gewerbegebieten in Pankow und Reinickendorf genutzt wird. So wird beispielsweise der gewachsene Großstandort Flottenstraße mit insgesamt 84 Hektar Fläche als bedeutender innerstädtischer Wirtschaftsstandort über diese Achse angesteuert (notwendige Sicherstellung der Ver- und Entsorgung). Die Verkehre zu diesem Standort verteilen sich jedoch auf mehrere Routen. So werden beispielsweise Verkehre zum Westhafen abgewickelt; die ansässigen Entsorgungsunternehmen nutzen diverse Routen, um das Stadtgebiet zu bedienen. Die verwendeten Ladungsträger entsprechen dem Stand der Technik. Bauartbedingt verursachen gerade leere Container ein höheres Maß an Geräuschbelastung, insbesondere bei schadhafte Belägen oder Übergängen zwischen unterschiedlichen Fahrbahnbelägen.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden viele Hinweise gegeben, die zur Lärminderung die Ausweisung weiterer Tempo 30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen anregen. Eine Ausweisung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ist rechtlich allein auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung möglich. Bei einer Entscheidung hierzu sind neben der Lärmbelastung insbesondere auch die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen. Daher kann ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auch bei einer hohen Lärmbelastung durch Verkehrslärm – wie hier vorliegend – abgelehnt werden. Die Zuständigkeit für die Prüfung und Anordnung liegt bei der Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>Hinsichtlich der Vielzahl von Tempo 30-Hinweisen in der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung steht die Abteilung Umweltpolitik der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans über das weitere Vorgehen informieren.</p> <p>Möglich wäre im überwiegenden Teil dieses Straßenabschnitts der Hauptstraße eine Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern durch das Berliner Schallschutzfensterprogramm. Antragsberechtigt sind die Eigentümer*innen der jeweiligen Wohnung, sprechen Sie gegebenenfalls mit Ihrer Hausverwaltung. Nähere Information finden Sie unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermminderungsplanung/de/schallschutzfenster/info.shtml.</p> <p>Unter den Beiträgen der TOP 51 finden sich insgesamt vier Beiträge in der näheren Umgebung dieses Beitragsortes zum Themenkomplex Lärmbelastungen durch Wirtschaftsverkehre in Wohngebieten: TOP 03 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01061/), TOP 15 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01198/), TOP 36 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01465/) und TOP 37 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01566/).</p>

Stand: Dezember 2018